



Justiz- und Sicherheitsdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Paul Winiker  
Regierungsrat  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

E-Mail: [vernehmlassungen.jsdds@lu.ch](mailto:vernehmlassungen.jsdds@lu.ch)

Luzern, Ende April 2018

## **Vernehmlassung zur Aktualisierung des Datenschutzrechtes**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 5. Februar 2018 die Möglichkeit gegeben, zur Aktualisierung des Datenschutzrechtes Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

### **Vorbemerkung**

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage steht im Zusammenhang mit gesetzgeberischen Tätigkeiten von Europarat und Europäischer Union im Bereich des Datenschutzes. Gleichzeitig beabsichtigt die Regierung die Neuregelung der Kompetenzen des Datenschutzrechtes und schlägt zur Finanzierung eine neue, faire Grundlage vor.

Die CVP Kanton Luzern ist überrascht über diese umfassende Vernehmlassungsvorlage und weist diese zurück. Wir bezweifeln die umgehende, umfassende Anpassung an das europäische Recht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Botschaft des Bundesrates den eidg. Räten erst unterbreitet wurde. Der Ausgang dieser Beratungen ist offen. Wir stellen das Tempo dieser Vorlage in Frage. Im Weiteren wäre für die CVP Kanton Luzern ein Vergleich des Gesetzgebungsverfahrens mit anderen Kantonen hilfreich. Im aktuellen finanzpolitischen Umfeld steht diese Vorlage quer in der Landschaft. Zusätzlich ist es für die CVP Kanton Luzern unerklärlich, weshalb der neuen Datenschutzbehörde sowohl die Verfügungs- wie auch die Budgethoheit zukommen soll. Dies ist eine weitere Ausdehnung der gebundenen Ausgaben und kommt für die CVP nicht in Frage.

Generelles zu den Finanzen: Der Regierungsrat hat klar geäussert, dass in den nächsten Jahren folgende Handlungsfelder ein Steigerungspotential erfahren dürfen: Gesundheit, Bildung, Sicherheit. Der Datenschutz ist nicht vorgesehen. Insofern erstaunt uns dieses Geschäft auch aus finanzpolitischer Sicht.



Aus strukturpolitischer Sicht sind wir über die Kreativität der gemischtwirtschaftlichen Finanzierungsvorschläge (Kanton/Gemeinden) erstaunt. Wir meinen, dies kann nicht in einem Einzelfall gelöst werden, sondern benötigt eine Gesamtschau.

Wir äussern uns nachstehend nur noch zu wenigen inhaltlichen Fragen.

## **Zur Vernehmlassungsbotschaft:**

### **Ziffer 2.5.1**

Für die Verfügungskompetenz des Datenschutzbeauftragten sehen wir keine Notwendigkeit. Die bisherige Lösung hat sich bewährt.

Im Weiteren lehnen wir die eigene Budgetkompetenz des Datenschutzbeauftragten ab. Vielmehr müssen in Zukunft die frei verfügbaren Budgetmittel ausgedehnt werden. Eine weitere Einschränkung kommt für die CVP nicht in Frage.

### **Ziffer 2.5.3**

Gemäss Unterlage erachtet der Datenschutzbeauftragte eine Aufstockung um 310 auf insgesamt 400 Stellenprozente als Mindestlösung. Es wäre interessant zu wissen, wie dies aus der Sicht der Regierung beurteilt wird.

### **Ziffer 2.6**

Mit der Vernehmlassungsunterlage wird die Einheitlichkeit mit dem eidgenössischen Datenschutzgesetz angestrebt. Grundsätzlich unterstützen wir dies. Allerdings ist dies vorliegend nicht möglich, da die Beratungen im eidg. Parlament laufen.

### **Ziffer 13, § 7b**

Sind dies nochmals zusätzliche Pensen?

### **Ziffer 3.5**

Gemäss Vernehmlassungsunterlage übernimmt die Regierung das vom Datenschutzbeauftragten vorgelegte Budget **unverändert** in den kantonalen Voranschlag des Budgets. Diese Aussage ist in der gegebenen finanzpolitischen Herausforderung für die CVP unverständlich. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob das Parlament keinen Einfluss mehr hat.

### **Ziffer 4**

Bei den Auswirkungen ist festgehalten, dass sich am System des Datenschutzrechtes nichts Grundlegendes ändert. Immerhin sei festgehalten, dass das neue System mit erheblichen Mehrkosten umgesetzt wird.

## **Datenschutzgesetz**

### **§ 22**

Wir erwarten hier eine einvernehmliche Lösung mit dem VLG.

### **§ 23 c**

Solche Fristen sind unüblich, führen zu weiterer Bürokratie und zu weiterem finanziellen resp. personellen Mehraufwand.



## Schlussbemerkungen

### ***Die CVP Kanton Luzern weist die beantragte Aktualisierung des Datenschutzrechtes zurück.***

Sie fordert eine gelegentliche Überarbeitung mit minimalen Anpassung unter Berücksichtigung der Beratungen und der Beschlüsse im eidgenössischen Parlament (Anschlussgesetzgebung). Im Weiteren fordert die CVP einen Vergleich mit anderen Kantonen (inhaltlich) und ein zeitlicher Gleichschritt mit deren Gesetzesänderungen. Eine neue Vorlage soll unter Berücksichtigung der kantonalen Finanzen vorgelegt werden. Sollten die Gemeinden weiterhin zur Finanzierung beigezogen werden, ist dies im Projekt AFR18 zu lösen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und freuen uns, wenn Sie unsere Ausführungen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Christian Ineichen  
Präsident

Rico De Bona  
Parteisekretär